



Informationen des Gesundheitsamtes Ludwigsburg für Personen, die an der Neuen Grippe (Influenza A/H1N1) erkrankt oder dessen verdächtig sind

Sehr geehrte Damen und Herren,

wenn Sie an der Neuen Grippe (Influenza A/H1N1 – „Schweinegrippe“) erkrankt sind oder der Verdacht besteht, dass Sie sich mit den Erregern der Neuen Influenza infiziert haben, können Sie durch die Einhaltung geeigneter Hygienemaßnahmen das Risiko einer Ansteckung anderer Personen vermindern; hierzu bitten wie Sie, Folgendes zu beachten:

- **Erkrankte sollten die Wohnung nicht verlassen und Besuche im Haushalt bzw. Kontakte zu Mitbewohnern möglichst einschränken.**
- Wichtig ist eine **sorgfältige Händehygiene**. Am besten geeignet ist hierfür ein Händedesinfektionsmittel mit nachgewiesener Wirksamkeit für das Wirkspektrum „begrenzt viruzid“ (Anwendung gemäß Herstellerangaben); Erkrankte sollten dies vor jedem körperlichen Kontakt zu anderen anwenden (nicht erkrankte Personen vor allem nach Kontakten mit dem Erkrankten). Ansonsten sollten die Hände zumindest gründlich mit Wasser und Seife gewaschen werden.
- **Hustenhigiene:** beim Husten Abstand zu anderen Personen halten; in ein Papiertaschentuch oder den Ärmel, aber nicht in die Handfläche husten; Taschentücher sofort in einem geschlossenen Abfallbehälter entsorgen, eine sorgfältige Händehygiene ist anzuschließen (s.o.).
- **Mund-Nasenschutz für den Erkrankten** (wenn möglich) und die Personen im gleichen Haushalt, solange der Abstand zwischen dem Erkrankten und anderen Personen weniger als ca. 2 m beträgt
- **Räume häufig lüften**
- Wenn räumlich möglich: **Schlafen und Aufenthalt in getrennten Zimmern**
- **Kein gemeinsames Einnehmen der Mahlzeiten**, d.h. Essen entweder räumlich oder zeitlich getrennt von den nicht erkrankten Kontaktpersonen.
- Auf **allgemeine Sauberkeit im Haushalt** achten, insbesondere in Küche und Bad. Das Geschirr kann in der Spülmaschine oder sehr gründlich von Hand gereinigt werden. Wäsche wie üblich waschen; häufig berührte Kontaktflächen (z.B. Türklinken, Telefonhörer) sollten regelmäßig gründlich gereinigt werden.

Nach den aktuellen Empfehlungen des Landes können Erkrankte **Gemeinschaftseinrichtungen wie Schulen oder Kindertagesstätten** frühestens einen Tag nach Abklingen des Fiebers wieder besuchen; bestehen zu diesem Zeitpunkt jedoch noch andere Beschwerden wie z.B. Husten, sollten Sie die Wiederezulassung mit Ihrem behandelnden Arzt absprechen. Dies gilt für Erwachsene und Kinder.

Beschäftigte mit beruflichem Kontakt zu Personen mit besonderen gesundheitlichen Risiken (siehe Seite 2) sollten vorsorglich mindestens 7 Tage lang nach Krankheitsbeginn diese beruflichen Tätigkeiten nicht ausüben.

Weitere wichtige Informationen zur Neuen Grippe (A/H1N1):

Die **Übertragung** erfolgt vorwiegend als Tröpfcheninfektion beim Sprechen, Husten und Niesen, möglich ist sie aber auch durch indirekten Kontakt über Gegenstände.

Inkubationszeit: Zum Krankheitsausbruch kommt es in der Regel bis spätestens 7 Tage nach der Ansteckung.

Zeitraum der Ansteckungsfähigkeit: Infizierte können Viren bereits einen Tag vor Beginn der Beschwerden über die Schleimhäute des Nasen-Rachen-Raums ausscheiden. Die Ansteckungsgefahr ist um den Erkrankungsbeginn am höchsten. Influenza-Viren können u.U. bei erkrankten Erwachsenen bis zu 7 Tagen, bei erkrankten Kindern bis zu 10 Tagen nach Erkrankungsbeginn aus dem Nasenrachenraum ausgeschieden werden. Insbesondere Personen mit einer Immunschwäche können noch länger ansteckend sein.

Die **Symptome** der Neuen Grippe sind ähnlich wie bei der in jedem Jahr auftretenden saisonalen Grippe (Influenza): Plötzlich auftretendes Fieber, Müdigkeit, Kopf- bzw. Gliederschmerzen, Appetitlosigkeit und trockener Husten. Daneben können auch Schnupfen, Halsschmerzen, Übelkeit, Erbrechen und Durchfall auftreten.

Therapiefragen besprechen Sie bitte nach telefonischer Voranmeldung mit Ihrem behandelnden Arzt. Wichtig ist jedoch, dass auch bei Einnahme antiviraler Medikamente (z. B. Tamiflu® oder Relenza®) eine Ansteckungsfähigkeit über die o.g. Zeiträume bestehen kann.

Für Ihre engen Kontaktpersonen (z.B. Lebensgemeinschaft im gleichen Haushalt, Intimpartner) sind besondere Schutzmaßnahmen notwendig. Dies gilt insbesondere für Personen mit einem erhöhten Gesundheitsrisiko (z.B. bei chronischen Erkrankungen der Atemwege oder des Herz-Kreislaufsystems, Diabetes mellitus), Schwangere, Säuglinge, hochbetagte oder stark übergewichtige Patienten. Daneben können besondere Maßnahmen auch für Personen notwendig werden, die in Einrichtungen der medizinischen Versorgung oder der Altenpflege tätig sind. **Hierzu steht ein gesondertes Informationsblatt des Gesundheitsamtes zu Verfügung, das Sie bei Ihrem behandelnden Arzt erhalten oder im Internet (siehe unten) abrufen können.**

Zur Beantwortung weiterer Fragen steht Ihnen das Gesundheitsamt Ludwigsburg telefonisch unter 07141 / 144-1323 oder 07141 / 144-1300 zur Verfügung.

Wenn in Ihrem näheren Umfeld Personen, die Kontakt zu Ihnen hatten, ebenfalls erkranken, sollten sich diese, wenn notwendig, mit Ihrem behandelnden Arzt telefonisch in Verbindung setzen und das weitere Vorgehen mit ihm besprechen.

Dieses Informationsblatt sowie ein weiteres für enge Kontaktpersonen von Erkrankten finden Sie auch im Internet unter www.landkreis-ludwigsburg.de > *Schweinegrippe - Aktuelles* > *Aktuelle Informationen zur Neuen Influenza (rechte Spalte)*.

Weitere aktuelle und umfangreiche Informationen zur neuen Grippe sind unter der Internet-Adresse des Robert-Koch-Institutes Berlin www.rki.de zugänglich; für weiteren Fragen zum Schutz vor Ansteckung empfehlen wir die Seite www.wir-gegen-viren.de.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Gesundheitsamt